



VANTOPIA

Lifestyle Campervermietung.

Die wichtigsten Punkte unserer AGB

- Stand März 2022 -

- **Tankregelung** → Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben. Andernfalls betanken wir das Fahrzeug und dies wird dem Mieter gemäß aktueller Preisliste berechnet.
- **Tanks** → Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt mit entleerten Toiletten- und Wasserbehältern. Das Fahrzeug ist entsprechend mit entleerten Wassertanks und zusätzlich ausgespültem Toilettenbehältern zurückzugeben.
- **Gas** → Kosten für einen über dem im Fahrzeug befindlichen Gasvorrat hinausgehenden Gasverbrauch trägt der Mieter in vollem Umfang selbst
- **Rauchverbot** → In all unseren Camper gilt absolutes Rauchverbot
- **Verschmutzung** → Bei übermäßiger Verschmutzung des Fahrzeugs, etwa nicht entleerten Toilettenbehältern, die eine Sonderreinigung erfordert, oder wenn das Fahrzeug mit Geruchsbeeinträchtigung, etwa in Folge eines Verstoßes gegen das generelle Rauchverbot, zurückgegeben wird, berechnen wir eine Reinigungspauschale in Höhe des aus der aktuellen Preisliste ersichtlichen Betrags.
- **Fahrer** → Das Fahrzeug darf ausschließlich vom Mieter selbst und von den im Mietvertrag angegebenen Fahrern geführt werden.
- **Nutzung** → Das überlassene Fahrzeug darf ausschließlich im öffentlichen Straßenverkehr zu privaten Zwecken genutzt werden. Die folgenden Nutzungsarten sind ausdrücklich untersagt:
 - Teilnahme an Motorsportveranstaltungen jeder Art
 - Nutzung des Fahrzeugs für Fahrzeugtests oder Fahrsicherheitstrainings
 - Führen des Fahrzeugs unter Einfluss von Alkohol oder Drogen
 - Nutzung des Fahrzeugs zur gewerblichen Personenbeförderung
 - Weitervermietung des Fahrzeugs
- **Pflichten des Mieters:**
 - Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und fachgerecht unter Beachtung der Maße des Fahrzeugs, der Vorgaben der Betriebsanleitung des Herstellers, insbesondere im Hinblick auf den zu verwendenden Kraftstoff, und der gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln.
 - Der Mieter ist verpflichtet Schmierstoffe (Motoröl), Wasserstand und Reifendruck während der Mietdauer regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls nach Wartungsvorgabe des Herstellers aufzufüllen.
 - Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und vor der unbefugten Wegnahme durch Dritte zu schützen.

• **Versicherung**

- Schäden infolge von Vandalismus, Gewaltanwendung oder Fehlbedienung – insbesondere Schäden an der Markise oder dem Aufstelldach und Dachzelt – werden nicht durch einen maximalen Selbstbehalt begrenzt. Die Kosten zur Instandsetzung dieser Schäden muss der Mieter in voller Höhe tragen. Gleiches gilt für Schäden an der Inneneinrichtung und -Ausstattung des Fahrzeugs.
- Der Mieter hat die Möglichkeit den jeweiligen Selbstbehalt durch den gesonderten Abschluss eines Zusatzversicherungspakets (Komfort oder Relax) zu reduzieren und den Versicherungsschutz auf weitere Fahrer auszudehnen.
- Die Beschränkung der Haftung des Mieters bis zu dem Betrag des Selbsthalts entfällt bei einem Verstoß des Fahrers gegen die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB), insbesondere wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit, durch Ladegut am Fahrzeug, durch Nichtbeachtung der Durchfahrtsbreite und Durchfahrtshöhe, durch Überladung (zul. Gesamtgewicht), durch Fahren mit zu niedrigem Öl-/Wasserstand, durch Überdrehen des Motors oder durch Unfallflucht entstanden ist.

• **Verhalten bei Unfall, Diebstahl oder Beschädigung**

- Jeder Diebstahl, Unfall oder sonstige Beschädigung ist unverzüglich (spätestens innerhalb von 48 Stunden) nach Eintritt des Schadenfalles telefonisch gegenüber VANTOPIA zu melden.
- Bei jedem Unfall, auch bei einem Unfall ohne die Beteiligung Dritter, ist unverzüglich die Polizei hinzuzuziehen. Dem Mieter ist es untersagt, sich vor Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme vom Unfallort zu entfernen.
- Dem Mieter ist es untersagt, gegnerische Ansprüche anzuerkennen oder sonstige schadens- und/oder schuldanererkennende Handlungen (etwa vorbehaltlose Zahlungen) vorzunehmen.

- **Verlust** → Bei Verlust des Schlüssels und / oder der Fahrzeugpapiere werden dem Mieter die Kosten zur Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

- **Kündigung** → Während der vereinbarten Laufzeit des Mietvertrages ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

• **Wir behalten uns vor folgende Bearbeitungsgebühren für schuldhafte Pflichtverletzungen zu erheben:**

- Nachfüllung des Kraftstofftanks: Einmalig 30€ + Kraftstoff
- Bearbeitung von Strafzetteln oder sonstiger Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen: Abrechnung nach Aufwand: (60€/Std.)
- Wiederbeschaffung des Fahrzeugscheines bei Verlust: Einmalig 100€
- Wiederbeschaffung des Funkschlüssels bei Verlust: Einmalig 300€
- Entleerung von Wassertanks: Einmalig 60€
- Entleerung der Toilette: Einmalig 100€
- Reinigung bei übermäßiger Verschmutzung (z.B. Verschmutzung der Polster): Abrechnung nach Aufwand (60€/Std.)
- Beseitigung von Geruchsbeeinträchtigung (insb. aufgrund von Nichtbeachtung des Rauchverbotes): Einmalig 300€
- Verspätete Rückgabe: 25€ je angefangener Std.
- Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung der in den AGB unter §17 aufgeführten Pflichten des Mieters im Falle eines Unfalls: 500€